

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Invesco Europa Core Aktienfonds - Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299005B8Z3PO5U7NR72

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt. _%_

Nein

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt verschiedene ökologische und soziale Merkmale, mit einem Fokus auf ökologische Merkmale wie bspw. den Kohlenstoffausstoß. Kriterien sind dabei unter anderem, der Anteil regenerativer Energien, Maßnahmen zur Energieeinsparung sowohl beim Transport als auch in der Produktion, das Ausmaß atmosphärischer Emissionen und die Umwelt- sowie Sozialverträglichkeit der Produkte.

Wir wenden auch Maßnahmen wie Ausschlüsse und die Überwachung kontroversen Tätigkeiten an. Der Fonds schließt kontroverse Sektoren wie zum Beispiel Aktivitäten in fossilen Brennstoffen, Tabak, Cannabis sowie Waffenproduktion aus. Der Fonds wird auch Emittenten, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, aus dem Investmentuniversum exkludieren. Der Fonds zielt darauf ab in Unternehmen zu investieren, die ein exzellentes, nachhaltiges Management aufweisen und nachhaltige Produkte oder Prozesse vorweisen können, die unsere ökologischen und sozialen Anforderungen erfüllen, beginnend von der Klimaeffizienz und geringer Wasserverwendung bis hin zu Arbeitssicherheit und Arbeitszufriedenheit.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

In den Investmentprozess für den Fonds sind eine Vielzahl von ESG Faktoren integriert („ESG“ steht im Folgenden für die Merkmale : ökologisch, sozial und gute Unternehmensführung)

Als Indikatoren wendet der Fonds die Ansätze „ESG Exposure Control“ und „Adverses ESG Momentum“ an. Hierbei geht es um die Kontrolle von Risiken, die sich noch nicht materialisiert haben. Für die Implementierung dieser Faktoren werden ESG Faktoren des Datenanbieters MSCI genutzt. Zudem wird der Indikator „Qualität“ genutzt, da historisch ein positiver Zusammenhang zwischen diesem und guter Unternehmensführung zu beobachten war.

Die Grundlage für Umweltthemen sind eine Best-In Class Strategie auf der Basis eines Energy Transition-Wertes. Dieser Wert bewertet den Erfolg eines Unternehmens auf dem Weg zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft. Dazu gehört die Steuerung der CO2 Intensität, die in Unternehmen umgesetzte Umweltpolitik, Maßnahmen gegen den Klimawandel und Treibhausgase. Außerdem gelten Unterfaktoren wie Restriktionen bei fossilen Brennstoffen, Restriktionen bei Kohle, Teersand und Ölschiefer, Kontroverses Monitoring im Bereich Biodiversität – beruhend auf international anerkannten Standards und Normen sowie Umweltverschmutzung und Wasser Management.

Danaben werden Unternehmen mit folgende kontroversen Aktivitäten identifiziert und ausgeschlossen:

Waffen, Nuklearenergie, Tabakproduktion & -vertrieb, Verletzungen des UN Global Compacts, Kontroverse Aktivitäten bzgl. Menschenrechten (soziale Aspekte in der Zulieferkette, Arbeitsrechte inklusive Kinderarbeit und Arbeitsbeziehungen) und Korruption.

Außerdem werden die Indikatoren Stimmrechtsausübung und Engagement als ESG Kriterien angewendet.

Die Stimmrechtsausübung erfolgt durch eine dem Fondsmanager bereitgestellt Stimmrechtsplattform. Im Bereich des Proxy Voting verfolgt der Fondsmanager seine Stimmrechtsvertretungsrichtlinie über diese Plattform, wodurch während des Proxy Votings insbesondere gute Governance Strukturen und andere ESG-relevante Themen unterstützt werden.

Engagement betrifft den direkten Dialog mit Unternehmen. Der Fondsmanager engagiert sich aktiv bei Unternehmen, deren Wertpapiere stark in den Kundenportfolios vertreten sind. Der Fondsmanager tritt mit den Unternehmen in einen aktiven Dialog ein, um ein Mindestziel festzulegen, um ESG Risiken zu minimieren und ESG Performances zu verbessern.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Es ist nicht beabsichtigt nachhaltige Investitionen für den Fonds zu tätigen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Es ist nicht beabsichtigt nachhaltige Investitionen für den Fonds zu tätigen.

— *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Der Fonds tätigt keine nachhaltigen Investitionen

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, in Bezug auf 10% des Fondsvermögens beachtet der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies erfolgt durch qualitative und quantitative Prüfung der Tabelle 1 des Anhangs I der DeIVO zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) im Anlageentscheidungsprozess.

Der Fondsmanager identifiziert Unternehmen für eine Anlage, indem er jede wesentliche nachteilige Auswirkung als Indikator nutzt und seine Prüfung mit qualitativer Recherche und/oder einem Dialog mit dem jeweiligen Unternehmen (bspw. schriftliche Kommunikation, Meetings, Ausübung der Stimmrechte) durchführt. Wenn trotz unserer Mitwirkung keine Besserung eintritt, kann der Fondsmanager ein Investment diversifizieren oder ausschließen.

Tabelle 2 und 3 des Anhangs I der DeIVO zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) werden nicht beachtet.

Die spezifischen PAI-Indikatoren, die berücksichtigt werden, unterliegen der Datenverfügbarkeit und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Unter bestimmten Umständen, wie z. B. bei indirekten Investitionen des Fonds, kann PAI nicht berücksichtigt werden.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Jahresbericht des Fonds verfügbar sein.

Die PAI-Indikatoren lauten wie folgt:

- THG-Emissionen Scope 1
- THG-Emissionen Scope 2
- THG-Emissionen Scope 3
- THG-Emissionen Total Scope 1 & 2
- THG-Emissionen Total Scope 1, 2 & 3
- Carbon Footprint Scope 1 & 2
- Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen in der Investitionsstrategie berücksichtigt
- Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen in der Investitionsstrategie berücksichtigt
- Wasseremissionen im Investment_Strategy
- Berücksichtigung des Anteils gefährlicher Abfälle im Investment_Strategy
- Anteil der Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Richtlinien für Multinational_Enterprises_Considered_In_The_Investment_Strategy verstoßen
- Anteil der Unternehmen ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGCP- und OECD-Richtlinien für Multinational_Enterprises_Considered_In_The_Investment_Strategy
- Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat in der Anlagestrategie berücksichtigt
- Anteil der Investitionen in umstrittene Waffen, die in der Anlagestrategie berücksichtigt werden
- Anzahl der Länder, die in der Investitionsstrategie von sozialen Verstößen betroffen sind
- Prozentsatz der Länder, die von sozialen Verstößen betroffen sind, die in der Investitionsstrategie berücksichtigt werden
- Carbon Footprint Scope 1, 2 & 3
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen Scope 1 & 2
- THG-Intensität der Beteiligungsunternehmen Scope 1, 2 & 3
- Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen in der Investitionsstrategie berücksichtigt
- Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen in der Investitionsstrategie

berücksichtigt

- Wasseremissionen im Investitionsstrategie
- Berücksichtigung des Anteils gefährlicher Abfälle im Investitionsstrategie
- Anteil der Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Richtlinien für Multinationale Unternehmen in der Investitionsstrategie berücksichtigt verstoßen
- Anteil der Unternehmen ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGCP- und OECD-Richtlinien für Multinationale Unternehmen in der Investitionsstrategie berücksichtigt
- Anteil der Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Richtlinien für Multinational_Enterprises_Considered_In_The_Investment_Strategy verstoßen
- Anteil der Unternehmen ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGCP- und OECD-Richtlinien für Multinational_Enterprises_Considered_In_The_Investment_Strategy-
- Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat in der Anlagestrategie berücksichtigt
- Unbereinigter geschlechtsspezifischer Lohnunterschied in der Anlagestrategie berücksichtigt
- Anteil der Investitionen in umstrittene Waffen, die in der Anlagestrategie berücksichtigt werden
- Anzahl der Länder, die in der Investitionsstrategie von sozialen Verstößen betroffen sind
- Prozentsatz der Länder, die von sozialen Verstößen betroffen sind, die in der Investitionsstrategie berücksichtigt werden

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageuniversum umfasst in Europa gelistete Aktien (für Europa Core Aktienfonds) / weltweite gelistete Aktien (für Global Dynamik Fonds), die den vordefinierten E & S-Kriterien entsprechen und dabei Ausschlüsse und Best-In-Class-Kriterien berücksichtigen.

Der Fondsmanager wendet außerdem spezielle ESG Kriterien an. Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil eines jeden Anlageschritts. Der Fondsmanager selektiert die Aktien anhand der ESG Kriterien Value (d.h. Unternehmen, die im Marktvergleich günstig bewertet erscheinen), Quality (d.h. Unternehmen, die im Marktvergleich überdurchschnittlich solide Bilanzen vorweisen) und Momentum (d.h. Unternehmen mit einer im Marktvergleich überdurchschnittlichen historischen Kurs- oder Ertragsdynamik). Der Fondsmanager nutzt eigene Definitionen von Faktoren, wonach bessere Ergebnisse erzielt werden sollen als mit Standarddefinitionen von Faktoren.

Die ESG Kriterien werden regelmäßig geprüft und sind integraler Teil des quantitativen Anlageprozesses für die Aktienselektion und Portfoliokonstruktion.

Die angewendeten ESG-Kriterien basieren auf quantitativen Indikatoren und Schwellwerten. Sie werden vom Fondsmanagement festgelegt und regelmäßig überprüft. Sie fließen in den quantitativen Anlageprozess für Wertpapierselektion und Portfoliokonstruktion mit ein.

Es werden Filter angewendet, um Wertpapiere auszuschließen, deren Emittenten vordefinierte Umsatzschwellen aus bestimmten Geschäftsaktivitäten erzielen. Diese Geschäftsaktivitäten beinhalten unter anderem fossile Energien, Aktivitäten in Zusammenhang mit Kohle und Kernkraft, Förderung von Ölsanden und Ölschiefer, Fracking, arktische Bohrungen, Produktion umweltschädlicher Chemikalien, Verstöße gegen Biodiversität, Produktion oder Verkauf konventioneller Waffen oder Herstellung und Vertrieb von Tabak. Alle zur Anlage in Frage kommenden Emittenten werden danach überprüft, ob sie den Prinzipien des UN Global Compact entsprechen. Die Ausschlusskriterien werden von Zeit zu Zeit aktualisiert.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden**

- Der Fondsmanager arbeitet anhand eines Screenings um Emittenten für das Anlageuniversum identifizieren zu können, die nach Ansicht der Fondsmanagers die Standards in Bezug auf einen Übergang in eine geringere Kohlenstoffwirtschaft aufweisen können; gemessen wird dies durch ihre ESG-Ratings und den Vergleich zu ihren Branchen-Wettbewerbern. Für diesen Vergleich werden Drittanbieter genutzt.

- Das Fondsmanagement nutzt darüber hinaus Filter, um Emittenten zu identifizieren bzw. auszuschließen, deren derzeitiges Geschäftsmodell zu Problemen in der Anpassung an eine kohlenstoffarme Wirtschaft führen kann. Kriterien sind dabei u.A. der Anteil regenerativer Energien, Maßnahmen zur Energieeinsparung sowohl in Transport als auch Produktion, das Ausmaß atmosphärischer Emissionen und die Umwelt- sowie Sozialverträglichkeit der Produkte. Für die Berücksichtigung im Anlageuniversum werden hierzu Ratings relativ zu Vergleichsgruppen herangezogen.

- Der Fond nutzt ESG Kriterien, die darauf ausgerichtet sind, folgende internationale Konventionen einzuhalten:

- UN Global Compact, - UNGPs, - OECD Guidelines for Multinational Enterprises, - ILO Conventions, - UNEP Stockholm Convention, - OSPAR Convention, Montreal Protocol on substances that deplete the ozone layer, United Nations -Agenda 21 -1992, United Nations Convention on Biological Diversity, UN Convention on Biological Diversity and -The 2001 Stockholm Convention on Persistent Organic Pollutants.

- Zusätzlich, wendet der Fonds einen ESG-integrierten Investmentprozess an, der die folgenden Punkte berücksichtigt:

- Explizite und implizite Berücksichtigung von wesentlichen ESG-Faktoren.

- Aktiver Dialog mit Unternehmen und anlegerorientierte Stimmrechtsvertretung mit dem proprietären Proxy-Voting-Plattform des Fondsmanagers

- Zusätzliche ESG Kriterien in Bezug auf CO2 Produktion, Kontroversen und Best-In Class.

- Um die ESG Kriterien zu bestimmen, nutzt der Fonds eine große Breite an Daten, die von Moody's ESG geliefert werden.

- Die Indikatoren für Umweltthemen sind eine Best-In Class Strategie auf der Basis eines Energy Transition Wertes (von Moody's), der die Steuerung der CO2 Intensität, in Unternehmen umgesetzte Umweltpolitik sowie Maßnahmen gegen den Klimawandel und Treibhausgase bewertet. Dabei kommen die folgenden Unterfaktoren zum Einsatz: Restriktionen bei fossilen Brennstoffen, Restriktionen bei Kohle, Teersand und Ölschiefer, Kontroversen im Bereich Biodiversität – beruhend auf international anerkannten Standards und Normen - , Umweltverschmutzung und Wasser Management.

- Ausschlusskriterien sind: Waffen, Verletzungen des UN Global Compacts, Kontroverse Aktivitäten im Bereich Gemeinschaften und Organe, Menschenrechte (soziale Aspekte in der Zulieferkette, Arbeitsrechte inklusive Kinderarbeit und Arbeitsbeziehungen), Korruption.

- Außerdem werden bei Erreichen von bestimmten Schwellenwerten folgende kontroversen Aktivitäten ausgeschlossen: gefährliche Chemikalien, Biodiversität, Verschmutzung, Wasser, Kontroversen im Bereich gemeinschaftliches Engagement, Nuklearenergie, nichtmilitärische Waffen, Militär, Tabak, Kontroverse Aktivitäten im Bereich Menschenrechte, Korruption und Verstöße gegen den UN Global Compact.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der oben beschriebene Ansatz reduziert die Größe des Anlageuniversums auf der Grundlage der geltenden Sektorausschlüsse und auf Grundlage der durchgeführten ESG-Analyse. Der Fondsmanager erwartet dafür eine Reduktion um 30% aber hat dafür keinen Mindestsatz festgelegt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Um sicherzustellen, daß ein Unternehmen, in das investiert werden soll, guter Unternehmensführung folgt, identifiziert der Fondsmanager die Unternehmen, die gegen diese Prinzipien verstoßen, und zwar durch systematisches Analysieren bekanntgewordener kontroverser Aktivitäten von Unternehmen im Anlageuniversum.

Um dies zu erreichen, bewertet der Fondsmanager eine umfangreiche Menge an Informationen über Verletzungen der guten Unternehmensführung. Diese Verletzungen richten sich am UN Global Compact aus und erstrecken umstrittenen Tätigkeiten in Bereichen, die von Menschenrechten, Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrechten reichen bis zu Biodiversität, Verschmutzung und Wasser-Management sowie gesellschaftlicher Mitwirkung, Korruption und Befolgung der Steuerregeln.

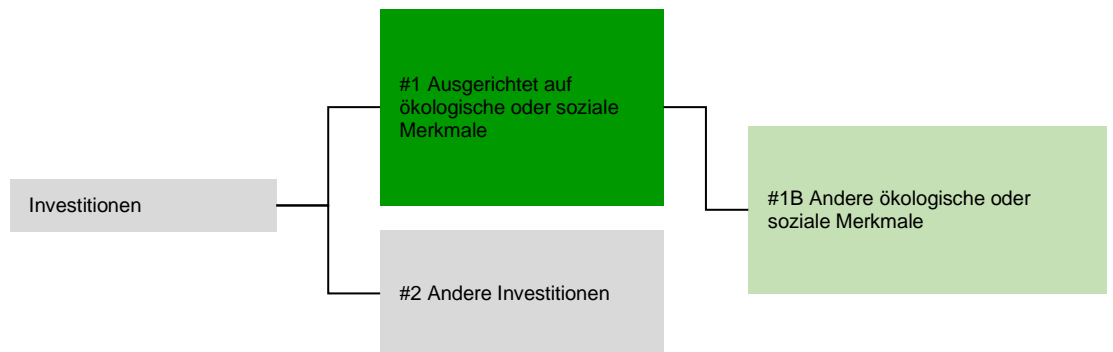
Verletzungen dieser Bereiche sowie die Unfähigkeit, diese zeitnah zu bereinigen, führen dazu, dass ein Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen wird bzw. bei vorhandenem Bestand veräußert wird.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant

Der Fonds beabsichtigt 100% des Sondervermögens im Einklang mit den oben beschriebenen ESG-Kriterien investieren. Jedoch kann zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und aus Liquiditätsgründen Bankguthaben gehalten werden. Darüberhinaus können Derivate zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken oder zur effizienten Portfoliosteuerung eingesetzt werden.



Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht**

Derivate werden nicht eingesetzt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Fonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen zu tätigen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

ja

in fossiles Gas in Kernenergie

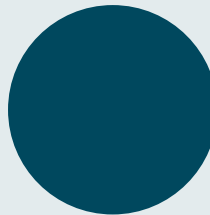
Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform ohne fossiles Gas und Kernenergie (0%)

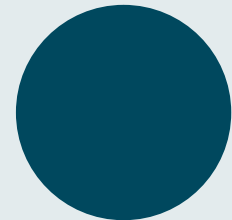
■ Nicht Taxonomiekonform (100%)



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform ohne fossiles Gas und Kernenergie (0%)

■ Nicht Taxonomiekonform (100%)



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht anwendbar.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Dieser Fonds beabsichtigt keine nachhaltigen Investitionen zu tätigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Trifft nicht zu



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierunter fallen Bankguthaben, die zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs und aus Liquiditätsgründen gehalten werden können und Derivate, die zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken oder zur effizienten Portfoliosteuerung eingesetzt werden können.

Hier besteht kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Der Fonds folgt nicht einem spezifischen Index als Referenz-Richtwert um zu bestimmen, ob der Fonds im Einklang mit den ökologischen und sozialen Merkmalen investiert, die er bewirbt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.bnymellon.com/de/de/bny-mellon-service-kapitalanlage-gesellschaft-mbh.html>